

Zürich, 02. April 2020

An die Aktionäre der EFG International AG

Einladung zur 15. ordentlichen Generalversammlung

Mittwoch, 29. April 2020, 15.00 Uhr (**keine persönliche Teilnahme zulässig** – vgl. nachfolgende Informationen)

Am Hauptsitz der EFG International AG, Bleicherweg 8, 8001 Zürich, Schweiz

Wichtige Informationen betreffend die Generalversammlung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19):

Die Generalversammlung der EFG International AG findet am 29. April 2020 statt unter Einhaltung der Vorgaben gemäss der Verordnung Nr. 2 des Schweizer Bundesrates vom 16. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2).

Entsprechend können die Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht nur durch die Erteilung einer Vollmacht und entsprechender Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben, entweder durch Rücksendung des Vollmachtsformulars oder durch elektronische Ausübung des Stimmrechts gemäss Instruktionen in der Rubrik "Administrative Hinweise" am Ende dieser Einladung.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019;
Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

 Zustimmung zur Ausschüttung einer Vorzugsdividende durch EFG Finance (Guernsey) Limited zu Gunsten der Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B der EFG Finance (Guernsey) Limited

Erläuterungen:

Dividendenausschüttungen der EFG Finance (Guernsey) Limited an die Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B (non-voting class B shares) der EFG Finance (Guernsey) Limited im Zusammenhang mit den EFG Fiduciary Certificates erfordern die Zustimmung der Generalversammlung der EFG International AG (siehe Artikel 13 der Statuten der EFG International AG). Der genaue Betrag der Dividendenausschüttungen wird gemäss den Bedingungen der EFG Fiduciary Certificates am 23. April 2020 berechnet und an der ordentlichen Generalversammlung bekanntgegeben (die Dividende wird sich voraussichtlich auf ungefähr EUR 200'000 belaufen).



Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zur Vorzugsdividende der EFG Finance (Guernsey) Limited an die Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B (non-voting class B shares) der EFG Finance (Guernsey) Limited.

3. Verwendung des Jahresergebnisses und Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

3.1 Verwendung des Jahresergebnisses

Erläuterungen:

Der Jahresgewinn 2019 von CHF 6'214'701 soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden:

Verlustvortrag (aus dem Vorjahr)	CHF	-1'027'034'699
Gewinn im Geschäftsjahres 2019	CHF	6'214'701
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	-1'020'819'998

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzverlust in der Höhe von CHF -1'020'819'998 (bestehend aus dem Gewinn 2019 von CHF 6'214'701 und dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von CHF -1'027'034'699) auf die neue Rechnung vorzutragen.

3.2 Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Erläuterungen:

Gemäss Artikel 13 Absatz 6 der Statuten der EFG International AG wird die auf Partizipationsscheine der Kategorie B fallende Vorzugsdividende vor der Ausschüttung irgendeiner anderen Dividende ausgerichtet. Bei Gutheissung des Antrages des Verwaltungsrates im Sinne des 2. Traktandums entfällt gemäss Artikel 13 der Statuten der EFG International AG der Anspruch der Partizipanten auf eine Vorzugsdividende. Der folgende Antrag des Verwaltungsrates bezüglich einer Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen steht mithin unter dem Vorbehalt, dass die ordentliche Generalversammlung den Antrag unter dem 2. Traktandum gutgeheissen hat.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende mittels Ausschüttung an die Aktionäre zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 0.30 pro Namenaktie, insgesamt somit rund CHF 87.3 Mio. (der tatsächliche gesamte Ausschüttungsbetrag kann höher ausfallen als angegeben, abhängig von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien, die am letzten zur Dividende berechtigenden Handelstag ausgegeben sein werden). Die beantragte Ausschüttung zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. EFG International AG wird auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Namenaktien sowie auf Namenaktien, die für bestimmte ehemalige Mitarbeiter gehalten werden und gemäss dem geltenden Incentive-Plan zum Zeitpunkt der Ausschüttung nicht dividendenberechtigt sind, keine Reserven aus Kapitaleinlagen ausschütten.



Wird der nachfolgende Antrag des Verwaltungsrates auf Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen gutgeheissen, erfolgt die Ausschüttung am 06. Mai 2020 (Ex-Dividendendatum: 04. May 2020).

Antrag des Verwaltungsrats:

Unter der Voraussetzung, dass der Antrag betreffend das 2. Traktandum angenommen wird, beantragt der Verwaltungsrat eine Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in der Höhe von CHF 0.30 pro Namenaktie.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

5. Erneuerung und Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals

Erläuterungen:

Das bestehende genehmigte Aktienkapital der EFG International AG, gestützt darauf der Verwaltungsrat ermächtigt ist, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 23'937'711.50 durch Ausgabe von 47'875'423 voll liberierten Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.50 zu erhöhen, wird am 27. April 2020 auslaufen. Der Verwaltungsrat beantragt daher, das bestehende genehmigte Aktienkapital zu erneuern und zu erhöhen und damit wie folgt zu ersetzen: Einführung eines genehmigten Aktienkapitals von höchstens CHF 25'000'000 durch Ausgabe von höchstens 50'000'000 voll liberierten Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.50 bis zum 29. April 2022 zu ersetzen. Die Bedingungen, unter denen eine solche Ausgabe von Namenaktien erfolgen könnte, bleiben gegenüber der bisherigen Satzung unverändert. Damit bleibt die Flexibilität der EFG International AG, ihr Aktienkapital durch die Ausgabe von Namenaktien zu erhöhen, erhalten.

Der vorgeschlagene neue Wortlaut von Artikel 3a der Statuten der EFG International AG ist im Anhang aufgeführt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung eines erneuerten und erhöhten genehmigten Aktienkapitals von höchstens CHF 25'000'000, gestützt darauf der Verwaltungsrat ermächtigt wird, bis zu 50'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 bis zum 29. April 2022 auszugeben und Artikel 3a der Statuten der EFG International AG gemäss Anhang zu ändern.

6. Genehmigung der Vergütungen

Gemäss Art. 18 Abs. 2 der Statuten verstehen sich die nachfolgend zur Genehmigung durch die Generalversammlung vorgeschlagenen maximalen Gesamtvergütungsbeträge einschliesslich Sozialabgaben und Beiträgen zur Altersvorsorge, sofern anwendbar.



6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 3'675'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates, die für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 7'600'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2020 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 2'900'000 als variable Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Leistungen im Geschäftsjahr 2019 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht 2019 verwiesen, der im Internet unter <u>www.efginternational.com/financial-reporting</u> abgerufen werden kann. Den Aktionären wird der Vergütungsbericht 2019 auf Verlangen hin auch zugestellt.

7. Wiederwahl und Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratspräsidenten

Erläuterungen:

Die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates haben der EFG International AG allesamt wertvolle Dienste geleistet und stellen sich zur Wiederwahl, mit Ausnahme von Herr John A. Williamson (Präsident), der sich entschieden hat, sich nicht für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung zu stellen. Der Verwaltungsrat bedankt sich bestens für die geleistete, hervorragende Arbeit.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

7.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Susanne Brandenberger und die Herren Niccolò H. Burki, Emmanuel L. Bussetil, Roberto Isolani, Steven M. Jacobs, Spiro J. Latsis, John S. Latsis, Périclès Petalas, Stuart M. Robertson, Bernd-A. von Maltzan je als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.



7.2 Wahlen neuer Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Peter A. Fanconi, Frau Yok Tak Amy Yip und Herr Carlo M. Lombardini als neue Mitglieder des Verwaltungsrates je für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen. Die Wahl der Herren Peter A. Fanconi und Carlo M. Lombardini erfolgt mit sofortiger Wirkung und jene von Frau Yok Tak Amy Yip mit Wirkung ab 31. Mai 2020.

Biographien der Kandidaten:

Peter A. Fanconi ist Schweizer Staatsbürger und wurde 1967 geboren. Er wird bei der anstehenden Generalversammlung im April 2020 zur Wahl als neuer Verwaltungsratspräsident von EFG International und der EFG Bank vorgeschlagen werden.

Herr Fanconi ist ein ausgewiesener Spezialist und Unternehmer im Bereich Finanzdienstleistungen. Er verfügt über umfangreiche Branchenerfahrung, da er seit über 20 Jahren in zahlreichen leitenden Positionen für renommierte Organisationen gearbeitet hat. Bevor er von 2013 bis 2015 für BlueOrchard Finance als CEO tätig war, war Herr Fanconi von 2009 bis 2012 CEO der Abteilung Private Banking der Bank Vontobel.

Von 2003 bis 2009 war er zunächst als Managing Partner und später als CEO für Harcourt Investment Consulting tätig. Davor war er Managing Partner in der Abteilung Corporate Finance bei PricewaterhouseCoopers, nachdem er im Jahr 1997 die MAP Group gegründet hatte, und diese mit PricewaterhouseCoopers fusioniert hatte.

Im Laufe seiner bemerkenswerten Karriere hat Herr Fanconi eine Reihe von Verwaltungsratsmandaten bei führenden Unternehmen der Finanzindustrie innegehabt. Gegenwärtig ist er Vorsitzender des Verwaltungsrats von BlueOrchard Finance und der Graubündner Kantonalbank. Ebenso ist er Mitglied des Executive MBA Advisory Committee der Brown University, USA und bis Oktober 2019 war er Mitglied des Verwaltungsrats von Deutsche Bank (Schweiz) AG.

Herr Fanconi verfügt über einen Master of Law der Universität Zürich. In den letzten Jahren war er Mitautor mehrerer Bücher, darunter des Bestsellers "Small money – big impact".

Yok Tak Amy Yip ist chinesische Staatsbürgerin und wurde 1951 geboren. Sie wird bei der anstehenden Generalversammlung im April 2020 zur Wahl als neues Mitglied des Verwaltungsrats von EFG International und der EFG Bank vorgeschlagen werden. Frau Yip hat seit August 2019 bereits den Vorsitz im Beirat Asien-Pazifik von EFG International.

Frau Yip hat ein tiefes Verständnis der asiatischen Private-Banking-Branche, da sie über 40 Jahre in verschiedenen Führungs- und Managementpositionen für globale Akteure in der Region tätig war. Seit 2011 ist sie Gründungspartner von RAYS Capital Partners, einer auf asiatische Kapitalmärkte spezialisierten Investmentverwaltungsgesellschaft. Davor war Frau Yip für die DBS Bank in Hongkong tätig, wo sie von 2006 bis 2010 die Funktion des Chief Executive Officer verübte.



Vor ihrem Wechsel zur DBS Bank bekleidete Frau Yip verschiedene leitende Positionen bei der Hong Kong Monetary Authority, für die sie zwischen 1996 und 2006 gearbeitet hat. Seit dem Start ihrer Karriere im Jahr 1975 bei American Express in Hongkong hat Frau Yip für eine Reihe führender globaler Finanzinstitute gearbeitet, wie zum Beispiel J.P. Morgan, Citibank und Rothschild Asset Management.

Zusätzlich hat Frau Yip im Laufe ihrer bemerkenswerten Karriere eine Reihe von Positionen in Verwaltungsräten und Beiräten innegehabt. Gegenwärtig ist sie Mitglied des Verwaltungsrats von Fidelity International, Deutsche Börse, Temenos und Prudential PLC.

Frau Yip verfügt über einen MBA der Harvard Business School und einen Bachelor of Arts in asiatischer Geschichte der Brown University, USA.

Carlo M. Lombardini ist Schweizer und italienischer Staatsbürger und wurde 1964 geboren. Er wird bei der anstehenden Generalversammlung im April 2020 zur Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats von EFG International und der EFG Bank vorgeschlagen werden.

Dank seiner langjährigen anwaltlichen Tätigkeit in der Genfer Kanzlei Poncet Turrettini, seit dem Jahr 1990 als Partner, ist Herr Lombardini ist ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet des Bankenrechts. Ausserdem verfügt Herr Lombardini über umfassende Erfahrungen im akademischen Bereich. Er war in diversen akademischen Positionen tätig wie etwa von 2010 bis 2014 als Dozent für Bankenrecht an der Universität Lausanne und seit 2014 als ausserordentlicher Professor an der rechtswissenschaftlichen Fakultät, wo er Bankenrecht (Master-Studiengang) und Rechtsmethodik (Bachelor-Studiengang) lehrt. Im Laufe seiner bemerkenswerten Karriere hat Herr Lombardini ausserdem zahlreiche Bücher und wissenschaftliche Artikel zu diversen bankenrechtlichen Themen und Diskussionen über die Finanzdienstleistungsbranche veröffentlicht.

Angesichts der Tatsache, dass er im Laufe der Jahre mehrere Verwaltungsratsmandate inne hatte und aktives Mitglied und später Vorsitzender der jeweiligen Prüfungs- und Risikoausschüsse war, verfügt Herr Lombardini über fundierte Kenntnisse der Schweizer Finanzdienstleistungsbranche. Zurzeit ist er Präsident des Verwaltungsrats der HSBC Private Bank (Luxembourg) SA und der BPI (Suisse) SA, eines zur Banco BPI gehörenden externen Asset-Managers. Mit der Wahl in den Verwaltungsrat von EFG international und EFG Bank wird er von diesen beiden Mandaten zurücktreten. Darüber hinaus ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Crédit Agricole Next Bank (Suisse) SA und der GSA Gestions Sportives Automobiles SA. Ausserdem ist er für den Verband Schweizerischer Vermögensverwalter als Mitglied des Schiedsgerichts tätig.

7.3 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Antrag des Verwaltungsrates:

Unter Bedingung der erfolgten Wahl von Peter A. Fanconi in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 7.2, beantragt der Verwaltungsrat, Herrn Peter A. Fanconi als Verwaltungsratspräsidenten für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.



8. Wiederwahl und Wahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Erläuterungen:

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses haben der EFG International AG allesamt wertvolle Dienste erwiesen und stellen sich zur Wiederwahl, mit Ausnahme von Herr John A. Williamson, der sich entschieden hat, sich nicht für eine weitere Amtsdauer als Mitglied des Verwaltungsrats zur Verfügung zu stellen und demnach nicht zur Wiederwahl in den Vergütungs- und Nominationsausschusses steht.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

8.1 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Herren Niccolò H. Burki, Emmanuel L. Bussetil, Steven M. Jacobs, Périclès Petalas und Bernd-A. von Maltzan je als Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

8.2 Wahl eines neuen Mitglieds des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Antrag des Verwaltungsrates:

Unter Bedingung der erfolgten Wahl von Peter A. Fanconi in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 7.2, beantragt der Verwaltungsrat, Herrn Peter A. Fanconi als Mitglied des Vergütungsund Nominationsausschusses für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

9. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

10. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle wiederzuwählen.



Administrative Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Verbreitung des Coronavirus und gemäss den entsprechenden Bestimmungen der Verordnung des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) die Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte nur durch die Erteilung einer Vollmacht und entsprechender Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben, entweder durch Rücksendung des Vollmachtsformulars oder durch Ausübung des Stimmrechts online.

Der Geschäftsbericht 2019 (einschliesslich des Vergütungsberichtes 2019) und die Berichte der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2019 (einschliesslich des Vergütungsberichtes 2019) ist auch im Internet abrufbar (www.efginternational.com/financial-reporting). Den Aktionären werden diese Unterlagen auf Verlangen hin auch zugestellt.

Als Beilage zu ihrer Einladung erhalten die Aktionäre ein Vollmachtsformular, das ausschliesslich zur Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ADROIT Rechtsanwälte, Zürich dient. Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, werden gebeten, das ausgefüllte Anmeldeformular auszufüllen und bis spätestens zum 22. April 2020 (Eingangsdatum) per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: EFG International AG, c/o Computershare Schweiz AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten, Schweiz.

Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch bevollmächtigen, indem sie ihr Stimmrecht mittels des persönlichen Abstimmcodes, der sich auf dem Anmeldeformular befindet, auf elektronischem Weg (online) ausüben. Aktionäre sind gehalten, in diesem Fall das Anmeldeformular nicht zurückzusenden.

Aktionäre, die am 14. April 2020 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht an der Generalversammlung auszuüben. In der Zeit vom 15. April 2020 bis und mit 29. April 2020 werden keine Eintragungen von Aktienübertragungen im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt.

Aktionäre können an der Generalversammlung nur durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, ADROIT Anwälte, Zürich, vertreten werden. Weitere Informationen können dem Vollmachtsformular entnommen werden.

Zürich, 02. April 2020

EFG International AG

Für den **Verwaltungsrat**

Der PräsidentJohn A. Williamson